

## **Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Ehrung verdienter Personen**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 8. Juli 2014 wird folgende Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Ehrung verdienter Personen erlassen:

### **Artikel I**

§ 9 wird wie folgt geändert:

a) Folgender Absatz 2 wird eingefügt:

Eine Ehrengabe wird Mitgliedern der Gemeindevertretung und der Ausschüsse nach 25-jähriger, 30-jähriger und 40-jähriger Tätigkeit überreicht.

b) Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

### **Artikel II**

Diese Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Großhansdorf über die Ehrung verdienter Personen tritt rückwirkend zum 01. Januar 2014 in Kraft.

Großhansdorf, den 9. Juli 2014

Voß

Bürgermeister